

**Protokoll der der Gemeindeversammlung
der politischen Gemeinde Otelfingen
vom 18. Dezember 2023**

Zeit:	Montag, 18. Dezember 2023, 20.00 – 21.00 Uhr
Stimmzähler:	Fritz Berger, Bergstrass 9, 8112 Otelfingen Christiane Alfes, Industriestrasse 40, 8112 Otelfingen
Anwesend:	41 Stimmberechtigte 1 Nicht-Stimmberechtigte <ul style="list-style-type: none">• Sheena Heinz, Gemeindeschreiberin
Presse:	Susanne Franklin, Redaktion «Furttaler» (mit Stimmrecht)
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird ansonsten von niemandem bestritten.
Stimmregister:	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann bei der Gemeindeschreiberin gemäss § 45 lit. d des Gemeindegesetzes eingesehen werden. Es weist 1803 Stimmberechtigte aus.

Geschäfte

A-Geschäft

- 1 Kreditabrechnung Sanierung Bodenacker- und Sandackerstrasse
- 2 Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde

C-Geschäft

- 3 Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
-

Protokoll vom 18. Dezember 2023

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie eröffnet die Gemeindeversammlung und stellt folgendes fest:

- Die Gemeindeversammlung wurde gemäss § 18 Abs. 2 Gemeindegesetz mit Publikation im digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch) vom 03. November 2023 sowie im Furttaler und der App VoteInfo, unter Bekanntgab der Traktanden rechtzeitig veröffentlicht.
- Das Stimmregister und die Akten mit den Anträgen und Weisungen der Behörden vom 04. Dezember 2023 sind bis heute während den üblichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt und konnten eingesehen werden.
- Bis 10 Arbeitstage vor dieser Versammlung ist beim Gemeinderat eine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Auf die konkrete Frage an die Versammlung werden keine Vorbehalte angebracht und es wird auch die Geschäftsreihenfolge gemäss offizieller Traktandenliste ohne Einwände akzeptiert.

Als Stimmzähler werden **Fritz Berger** und **Christiane Alfes** vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt; die beiden Stimmzähler gelten als in stiller Wahl gewählt.

Die Gemeindepräsidentin stellt gemäss § 20 Abs. 3 Gemeindegesetz die Anzahl der Stimmberechtigten mit 41 Stimmberechtigten (inkl. Gemeindepräsidentin) fest. Im Weiteren ist eine Nichtstimmberichtigte (Gemeindeschreiberin) im Saal anwesend. Im Übrigen wird das Stimmrecht bei keinem der anwesenden Stimmberechtigten bezweifelt.

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner orientiert über folgende Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.
- Im Übrigen kann mit Rekurs Rechtsverletzungen, Unangemessenheit oder unrichtige/ungenügende Feststellung des Sachverhalts nach § 20 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) gerügt werden. Gemäss § 170 ff Gemeindegesetz bzw. § 21 VRG ist zum Rekurs berechtigt, wer durch den Beschluss berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung / Änderung hat. Dieser Rekurs ist innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, einzureichen.

Allgemeiner Hinweis

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass kein Wort- sondern lediglich ein Beschlussprotokoll nach § 6 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) geführt wird.

Protokoll vom 18. Dezember 2023

6.3.2.1 Strassen, Wege, Plätze

1 Kreditabrechnung Sanierung Bodenacker- und Sandackerstrasse

1.1 Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 genehmigte für die Sanierung der Fahrbahn des Bodenackerweges, der Bodenacker- und Sandackerstrasse, den Ersatz der Wasserleitungen und der Sanierung der Strassenbeleuchtungen folgende Kredite inkl. Ingenieurhonorare (+/- 10 %):

Erneuerung Fahrbahn, Trag- und Deckschicht	Fr.	937'000.00
Erneuerung Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse	Fr.	693'000.00
Erneuerung Strassenbeleuchtung inkl. Kandelaber	Fr.	145'000.00
Totalkosten für die Gemeinde inkl. Honorare und MWST	Fr.	1'775'000.00

Ursprünglich wurde der Gemeindeversammlung ein Gesamtkredit über Fr. 2'270'000.00 beantragt. Dieser Betrag wurde jedoch aufgrund eines Antrags der Rechnungsprüfungskommission auf Fr. 1'775'000.00 gekürzt. Die Kürzung erfolgte aufgrund der konkret vorgelegenen Offerten, welche tiefer ausgefallen sind als angenommen.

1.2 Projekt und ausgeführte Arbeiten

Strassenbelag

Das Projekt umfasste im Strassensanierungsbereich die gesamte Sandackerstrasse bis zur Boppelserstrasse, die gesamte Bodenackerstrasse und den Bodenackerweg. Dabei wurde die Fundationsschicht wo nötig ergänzt. Die gesamte Trag- und Deckschicht inklusive der dazugehörigen Randabschlüsse und verkehrsberuhigenden Elemente wurden neugestaltet und entsprechend aufgebaut. Nach der Einmündung von der Boppelserstrasse wurde die Fahrbahn bei der Einmündung der Bodenackerstrasse punktuell eingengt. Durch diese deutlich gekennzeichnete Einengung wurde das Vortrittsrecht klar geregelt und die Tempo 30 Vorgabe umgesetzt.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wurde auf der gesamten Länge der Sandackerstrasse, der Bodenackerstrasse und dem Bodenackerweg komplett erneuert und mit energiesparenden LED-Leuchten ersetzt. Am Fusse des Ginetensteigs wurde zur Sicherheit und zur besseren Ausleuchtung der Treppe ein zusätzlicher Kandelaber gestellt.

Wasserleitung

Die Wasserleitungen wurden zwischen der Boppelserstrasse und Sandackerstrasse 23 auf der gesamten Länge der Bodenackerstrasse und dem Bodenackerweg ersetzt. Zugleich wurden alle privaten Hausanschlüsse ersetzt und mit neuen Schiebern versehen. Die bestehenden Hydranten wurden ersetzt und zur Gewährleistung der Sicherheit optimiert.

Protokoll vom 18. Dezember 2023



Perimeter der Sanierung Sandacker-/ Bodenackerstrasse (gelb). Die Wasserleitungen (blau) wurden im gesamten Strassenbereich plus Bodenackerweg erneuert. Die BKW erweiterte gleichzeitig die Leitungen für das Fernwärmenetz (orange), insbesondere entlang der Bodenackerstrasse.

1.3 Abrechnung

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Leistungen inkl. MwSt.	Kredit	Abrechnung	Abweichung
Sanierung Fahrbahnen	937'000.00	891'402.40	-45'597.60
Sanierung Wasserleitungen	693'000.00	637'143.25	-55'856.75
Sanierung Strassenbeleuchtung	145'000.00	139'545.85	-5'454.15
Total inkl. MwSt.	1'775'000.00	1'668'091.50	-106'908.50

Der Buchhaltungsnachweis wurde von der Finanzabteilung der Gemeinde Otelfingen per 27. Juli 2023 erstellt.

Abweichungsbegründung:

Die Abrechnung zeigt eine Kostenunterschreitung des Kredits von CHF 106'908.50 (-6.02 %). Die Abweichungen liegen im Rahmen. Es ist nicht ein konkreter Kostenposten, welcher zur ausgewiesenen Einsparungen führte.

1.4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Kredits für die Strassensanierung, die Sanierung der Wasserleitungen und die Strassenbeleuchtung über CHF 1'668'091.50 (inkl. MWST) zu genehmigen.

Otelfingen, 07. November 2023

Protokoll vom 18. Dezember 2023

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin

Sheena Heinz
Gemeindeschreiberin

1.5 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung Bodenacker- und Sandackerstrasse» geprüft und stimmt dem Antrag zu.

Otelfingen, 20. November 2023

Rechnungsprüfungskommission

Heinz Schlatter
Präsident

André Clerc
Aktuar

1.6 Erläuterungen

Franz Strub, Tiefbau- und Werkvorstand , erläutert der Versammlung die Kreditabrechnung.

1.7 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Ein Votant meldet, dass die Beleuchtung beim Postweg nicht über die ganze Länge erstellt wurde. Ein weiterer Votant wollte wissen, warum keine Begrünung entlang der Strasse erfolgt ist.

Der Frage, warum nicht auf dem ganzen Postweg eine Beleuchtung installiert wurde, wird nachgegangen. Die Begründung, warum die Strasse nicht begrünt wurde, ist, dass die Werkleitungen an diesem Ort verlaufen und auch Einbuchtungen auch winterdiensttechnisch nicht geeignet sind.

1.8 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

Die Kreditabrechnung Sanierung Sandacker- und Bodenackerstrasse wird genehmigt.

Protokoll vom 18. Dezember 2023

9.0.2 Budget

2 Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde

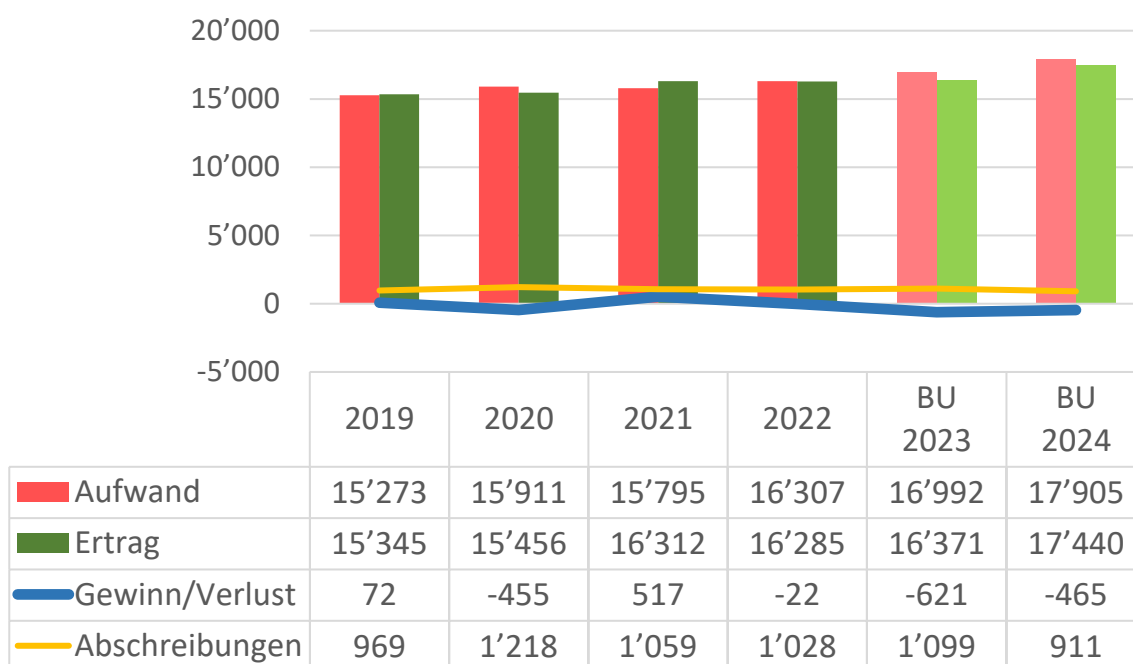
2.1 Erläuterungen zum Budget 2024

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2024 der politischen Gemeinde schliesst bei erwarteten Einnahmen von Fr. 17.440 Millionen und geplanten Ausgaben von Fr. 17.905 Millionen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 465'000 ab. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss von 88 % zu belassen.

Erfolgsrechnung

Im Budget 2024 wurden die Steuereinnahmen leicht erhöht. Weiter ist zu erwarten, dass aufgrund der Pandemie, dem Ukraine Krieg und der Energiekrise u.a. infolge der erwarteten Rückgänge bei den Gewinnausweisen bei Unternehmungen kurzfristig mit einer tieferen Steuerkraft zu rechnen ist. Zusätzlich wurden die Energieaufwendungen erneut erhöht. Allerdings kann die Gemeinde von einem hohen Finanzausgleich profitieren, welcher gemäss Schätzung des kantonalen Mittels stabil ausfallen wird. Zudem sind im Grundsteuerbereich erneut höhere Erträge zu erwarten.



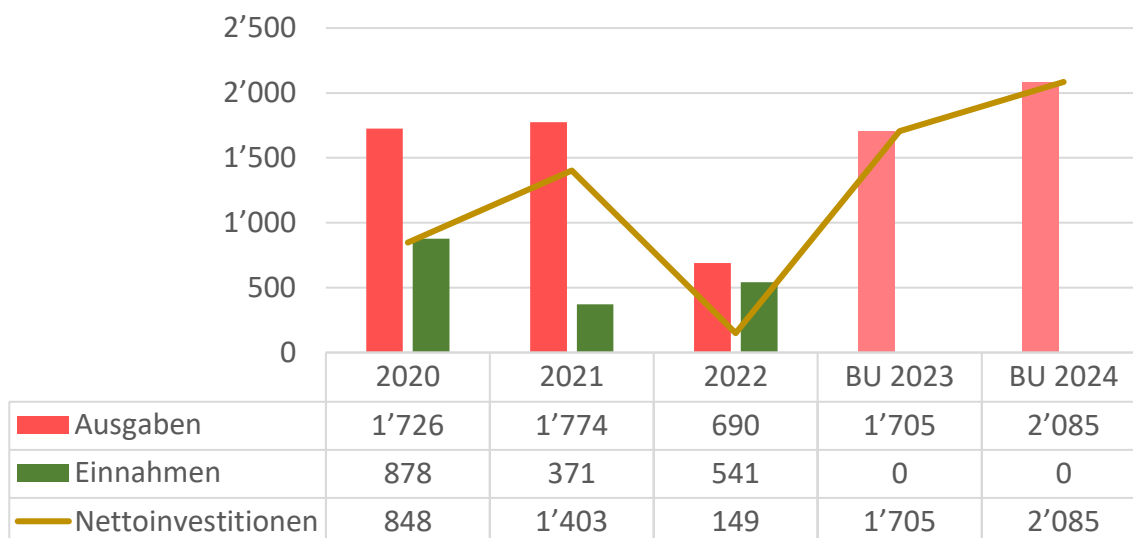
Investitionsrechnung Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung 2024 weist im Finanz- und Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 2'085'000 aus.

In der Investitionsrechnung 2024 ist eine Sanierung des Kindergartens im Sandacker, mit fast 2 Jahren Verspätung, vorgesehen. Zudem wurde die Strassen- und Wasserleitungssanierung Oberrainweg um ein Jahr ins Jahr 2024 verschoben und fällt einiges höher aus als budgetiert. Somit verschieben sich Investitionen von rund Fr. 1'000'000 vom Jahr 2023 ins Jahr 2024. Hinzu kommen die Projektierungskosten für die Projektplanung eines neuen Werkhofes über Fr.

Protokoll vom 18. Dezember 2023

200'000. Beide Projekte wurden vom Gemeinderat nochmals für detailliertere Abklärungen zurückgestellt. Der Entscheid über die Realisierung wird im Verlauf des Jahres 2024 gefällt und beide Geschäfte sind der Gemeindeversammlung zur Zustimmung zu unterbreiten. Aufgrund der in den letzten Jahren hohen Investitionstätigkeit sind die Investitionen auf das Notwendige zu beschränken. Mittelfristig sollten die jährlichen Investitionen durchschnittlich maximal Fr. 1'000'000 betragen, dies wird im 2024 aufgrund diverser Verschiebungen übertroffen.



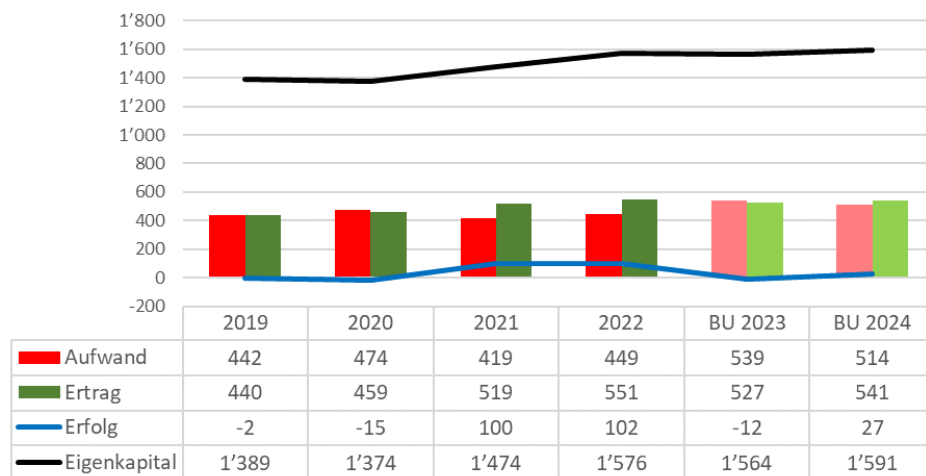
Gebührenfinanzierte Bereiche

Die Budgets bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen fallen unterschiedlich aus. Diese orientieren sich im Grundsatz am Kostendeckungs- und dem Verursacherprinzip. Das heisst, dass Aufwendungen durch Entgelt (Gebühren) gedeckt werden. Werden in diesen Bereichen Bilanzfehlbeträge ausgewiesen, müssen diese innert 5 Jahren abgetragen werden. Zusätzlich ist in den Bereichen Wasser und Abwasser langfristig mit hohen Aufwendungen für den Werterhalt zu rechnen.

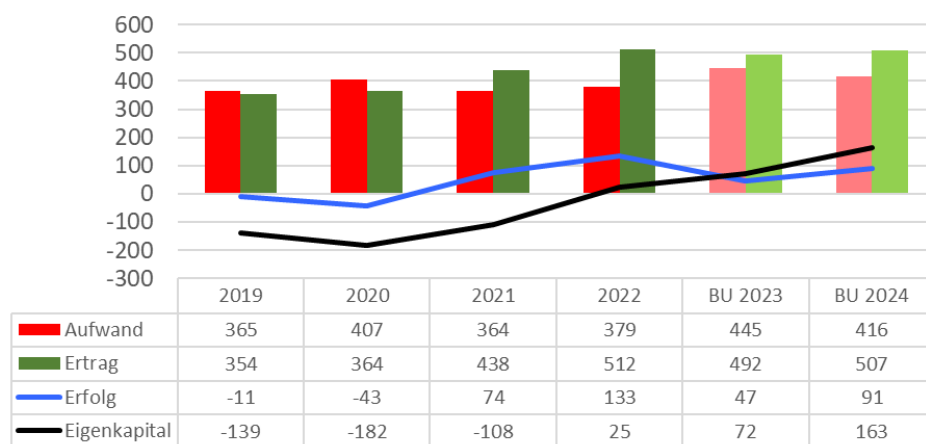
Im Wasserbereich wird mit einem leichten Überschuss von Fr. 26'400 gerechnet, was allerdings aufgrund eines relativ hohen Investitionsvolumens vertretbar ist. Im Abwasser wird ein Überschuss von Fr. 91'400 erwartet. Dies ist insbesondere durch die negativen Abschreibungen zu erklären. Im Abfallbereich wird aufgrund der Gebührenreduktion ein Defizit von Fr. 87'700 erwartet, was aufgrund des stabilen Eigenkapitals und fehlender Investitionsprojekte vertretbar ist.

Protokoll vom 18. Dezember 2023

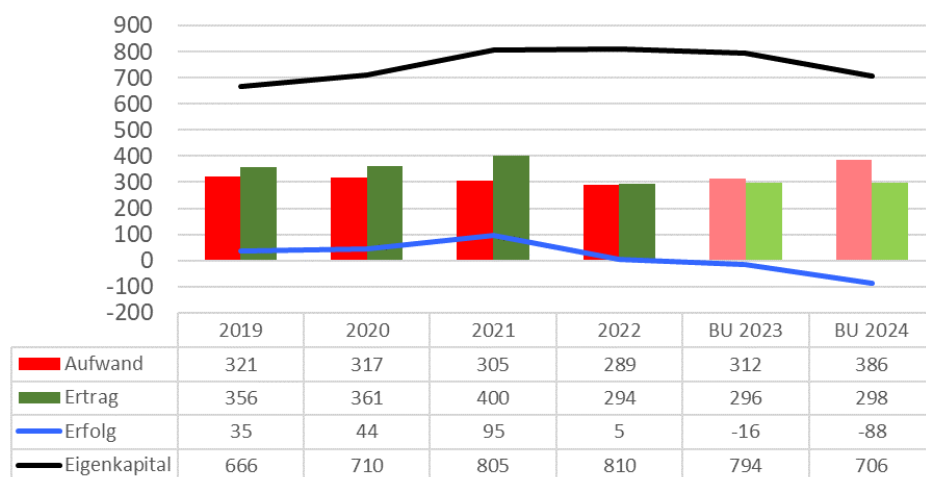
Wasser



Abwasser



Abfall



Protokoll vom 18. Dezember 2023

Schlussfazit

Aufgrund der weiterhin guten Eigenkapitalsituation ist ein Aufwandüberschuss im Budget von rund Fr. 460'000 vertretbar. Zu berücksichtigen gilt es, dass mit einem Aufwandüberschuss die Liquidität fehlt, um die geplanten Investitionen eigenständig zu finanzieren. Diese müssen durch Aufnahme von Fremdkapital oder der Veräusserung von Vermögenswerten finanziert werden. Ein Abbau der Fremdverschuldung ist mittelfristig notwendig, um sich den Finanzierungsspielraum für kommende Investitionen zu sichern. Allerdings zeigen die Planjahre 2024 - 2027 eine ausgeglichene Erfolgsrechnung.

2.2 Budget 2024 der Politischen Gemeinde

Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Otelfingen umfasst folgende Eckdaten:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	17'905'400
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	10'135'100
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'770'300

b) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	1'165'000
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'165'000

c) Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	920'000
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	920'000

d) Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) **Fr. 8'301'000**

e) Steuerfuss		88 %
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'770'300
Steuerertrag bei 88%	Fr.	7'305'000
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	465'300

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.

2.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Otelfingen mit
 - einem Aufwandüberschuss von Fr. 465'300,
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'165'000 und
 - Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 920'000
 zu genehmigen.
- Den Steuerfuss 2024 auf 88 % (Vorjahr 88 %) festzusetzen.

Protokoll vom 18. Dezember 2023

Otelfingen, 07. November 2023

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner

Sheena Heinz

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin

2.4 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget 2024

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Otelfingen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 28. September 2023 und den Anpassungen vom 17. Oktober 2023 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Otelfingen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Otelfingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstandes auf 88 % (Vorjahr 88 %) des einfachen Steuerertrags beizubehalten.

Otelfingen 20. November 2023

Rechnungsprüfungskommission

Heinz Schlatter

André Clerc

Präsident

Aktuar

2.5 Erläuterungen

Jacqueline Alf, Finanz- und Liegenschaftenvorstand, erläutert der Versammlung das Budget 2024.

Protokoll vom 18. Dezember 2023

2.6 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 intensiv diskutiert und Inputs der Rechnungsprüfungskommission sind eingeflossen. Somit bringt sie keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahmen ein.

Es findet eine Diskussion zum Budget und dem finanziellen Ausblick der Gemeinde statt. Dabei wird gegenüber dem Antrag des Gemeindevorstandes folgender Änderungsantrag gestellt:

Michael Indlekofer: Antrag auf Streichung des Planungskredits für einen neuen Werkhof (Investitionsrechnung) über Fr. 200'000.00

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

2.7 Abstimmung

Der Streichungsantrag des Planungskredits für den Neubau eines Werkhofes wird mit 29 Ja- zu 11 Nein-Stimmen angenommen.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen und verbleibt für die Schlussabstimmung.

2.8 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** mit grossem Mehr:

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Otelfingen mit
 - a. einem Aufwandüberschuss von Fr. 465'300,
 - b. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 965'000
 - c. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 920'000wird genehmigt.
2. Den Steuerfuss 2024 auf 88 % (Vorjahr 88 %) festgesetzt.

0.5.1 Versammlungen

3 Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass dem Gemeinderat eine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurde.

Sie informiert die Versammlung, dass

- sowohl die Anfrage als auch die Antwort des Gemeinderats durch die Gemeindeschreiberin verlesen wird,
- anschliessend der Antragsteller die Möglichkeit zur Stellungnahme hat und dass
- auf Antrag der Versammlung eine Diskussion verlangt werden könne.

Protokoll vom 18. Dezember 2023

3.1 Anfrage betreffend «Strompreis- und Energiesituation Otelfingen», Peter Weber

Die Gemeindeschreiberin verliest die Anfrage mit folgendem Inhalt:

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Die Strompreise sind als Teil der Energiepreise und Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren sehr stark gestiegen und betreffen die Einwohnerinnen und Einwohner, sowie das Gewerbe und die Industrie von Otelfingen sehr stark. Zukünftig kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Strompreise sinken, die Versorgungslage wird auch in den nächsten Jahren angespannt bleiben.

Otelfingen gehört im nächsten Jahr zu den drei teuersten Gemeinden im Kanton Zürich (Berechnung Elcom – Elektrizitätskommission des Bundes) und weist für das Jahr 2024 wieder eine Steigerung von 17% gegenüber dem Vorjahr auf. Seit 2022 sind die Strompreise in Otelfingen um mehr als 100% gestiegen. Zudem sind die Strompreise auch im schweizerischen Vergleich deutlich über dem Mittel (Median). Warum es derart hohe Preisunterschiede gibt, hat laut einer Mitteilung der Elcom vor allem mit den Unterschieden in der Energiebeschaffung der lokalen Anbieter, wie der Elektrizitätsgenossenschaft Otelfingen (EGO), zu tun.

Der Gemeinderat hat sich bis anhin nicht oder nur sehr oberflächlich zu den Strompreisen der EGO geäußert. Obwohl die Strompreise ein nicht zu unterschätzendes Element in der Attraktivität für den Erhalt und Zuzug von steuerkräftigen Firmen und Einzelpersonen sind. Zudem besteht für Privatpersonen und viele Gewerbebetriebe keine freie Bezugsmöglichkeit.

In den sehr spät veröffentlichten Legislaturzielen wird auf eine zu definierende Energiestrategie hingewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt fehlen jedoch in Anbetracht der Strompreisentwicklung und der Situation mit der EGO aktuelle Hinweise und eine Kommunikation mit der Bevölkerung und der Industrie.

Die Elektrizitätsgenossenschaft Otelfingen (EGO) hat einen gesetzlichen, bundesweit geregelten Versorgungsauftrag, ist jedoch privat als Genossenschaft organisiert und dadurch keiner öffentlichen Rechnungslegung und Information verpflichtet. Die gegenwärtige und zukünftige Situation in der Energiewirtschaft erfordert starke und professionelle Strukturen und ein betriebswirtschaftliches Geschäftsmodell, das die Probleme erkennt und darauf rechtzeitig und entsprechend reagieren kann. Und allenfalls eine Behörde, welche diesbezüglich zugunsten der privaten, gewerblichen und industriellen Stromverbraucher einschreitet. Die Hinweise in den EGO - Mitteilungen zu den Tarifen lassen jedoch Strukturen und ein Geschäftsmodell erkennen, das zum heutigen Zeitpunkt als wenig zukunftstauglich erscheint.

Wo die Energiekosten zu hoch werden, sind die Auswirkungen auf das Gewerbe und die Industrie schnell sichtbar. So schliessen in den Kantonen Aargau, Glarus und in der Ostschweiz bereits verschiedene Betriebe wegen zu hohen Stromkosten. Mit den entsprechenden Folgen für die Arbeitnehmer, das Steueraufkommen und allenfalls den Steuerfuss sowie die Attraktivität der Gemeinde.

Wie stellt sich der Gemeinderat zu obigen Punkten und wie will der Gemeinderat diesbezüglich die Strompreis- und Energiesituation zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner, des Gewerbes und der Industrie kurz- und mittelfristig verbessern? Und welche konkreten Schritte sind vorgesehen?

Freundliche Grüsse

Peter Weber

Protokoll vom 18. Dezember 2023

3.2 Antwort Gemeinderat betreffend «Strompreis- und Energiesituation Otelfingen», Peter Weber

Gemäss § 17 Abs. 2 muss der Gemeinderat bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantwortet haben. Das Antwortschreiben an den Fragesteller wurde am 15. Dezember 2023 der Post übergeben.

Die Gemeindegemeinschafterin verliest das Antwortschreiben mit folgendem Inhalt:

Sehr geehrter Herr Weber

Gerne beantwortet Ihnen der Gemeinderat Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes zur Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023 wie folgt:

Die Gemeinde Otelfingen wird seit mehr als 100 Jahren von der privatrechtlich organisierten Elektrizitätsgenossenschaft Otelfingen (EGO) versorgt. Ihr gehört das Stromnetz in Otelfingen. Über die Zuteilung der Netzgebiete hat sie vom Kanton Zürich den Auftrag, Otelfingen mit Strom zu versorgen. Diesen Auftrag hat sie bisher zuverlässig und bis ins Jahr 2022 zu schweizweit sehr tiefen Preisen erfüllt. Mit den aktuellen Verwerfungen am Strommarkt war die EGO gezwungen, ihre Preise schon für das Jahr 2023 zu erhöhen und per 2024 nochmals.

Der Gemeinderat hatte sich von der EGO jeweils über die Gründe für die Preiserhöhung informieren lassen und den Wunsch angebracht, dass die EGO aktiv informiert. Dies hat sie unter anderem im Furttaler vom 1. Dezember als Stellungnahme auf den Leserbrief von Hans Frischknecht gemacht.

Was die Höhe der Strompreise im regulierten Endkundenbereich angeht, sind diese der Aufsicht der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ELCOM) unterstellt. Weitere Möglichkeiten stehen dem Gemeinderat nicht zur Verfügung. Der Gemeinderat bedauert die Preissteigerung, er hat jedoch keine Kompetenzen weder im Bereich der Netzzuteilung noch bei der Aufsicht über die Strompreise.

Diese Antwort entspricht zu grossen Teilen einer Medienmitteilung, die der Gemeinderat am 18. Oktober 2022 veröffentlicht hat. Seither hat sich nichts an der Situation geändert.

Auf Nachfrage der Gemeindepräsidentin nimmt der Fragesteller Peter Weber Stellung.

Ein Antrag auf Diskussion wird nicht gestellt.

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner orientiert über folgendes Rechtsmittel (Protokoll):

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Freitag, 22. Dezember 2023 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels Aufsichtsbeschwerde **innert 30 Tagen**, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Protokoll vom 18. Dezember 2023

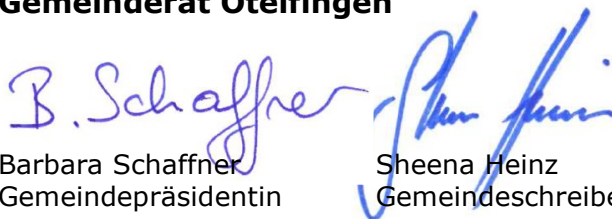
Die Versammlung erhebt Einwendung gegen die Verhandlungsführung, da für das ältere Publikum die Aussagen teilweise sehr leise und schlecht verständlich waren. Die Versammlungsführung wird gebeten, zukünftig Mikrophone zu verwenden.

Die Gemeindepräsidentin schliesst den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Dank für die Teilnahme und den besten Wünschen für die Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Für das Protokoll:

Gemeinderat Otelfingen



Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin

Sheena Heinz
Gemeindeschreiberin

Otelfingen, Montag, 18. Dezember 2023